

40 Jahre nach dem Generalstreik

Autor(en): **De Nicolò, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **50 (1958)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

40 Jahre nach dem Generalstreik

Vor 40 Jahren traten die Arbeiter des ganzen Landes in den Streik, um gegen ihre mißliche Lage und das unverständliche Vorgehen unserer höchsten Landesbehörde zu demonstrieren. Oder ging es um mehr? Etwa, wie der Historiker *Ruchti* in seiner Schweizergeschichte schrieb, um «die ganze schweizerische Staatsordnung auf den Kopf zu stellen und die Diktatur des Proletariates aufzurichten», oder handelte es sich, wie *Gagliardi* meinte, um eine «aufrührerischen Zielen zustrebende Bewegung»? Wir glauben es nicht! Am treffendsten hat der unvergeßliche Präsident des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, *Konrad Ilg*, gesagt, warum es 1918 einen Generalstreik gab:

Der Landesstreik in seiner Gesamterscheinung muß als eine Entladung aufgetauter Unzufriedenheit und Verärgerung großer Volksmassen nach jahrelangen Entbehrungen, moralischer Erschütterungen und politischen Unzulänglichkeiten auf dem Hintergrund großer weltpolitischer Ereignisse betrachtet werden. Es war keine revolutionäre Erhebung.

Es wäre jedenfalls verfehlt, die Arbeiterbewegung der damaligen Zeit zu beschuldigen, mit ihrem erbitterten Kampf mehr als eine wirtschaftliche und soziale Besserstellung erstrebt zu haben. Der Schweizer Arbeiter verdient weit mehr unsere Hochachtung dafür, daß er trotz jahrelanger Entbehrungen in verantwortungsvoller Weise den revolutionären Strömungen standzuhalten vermochte.

Die wirtschaftliche Notlage

Ein Blick auf die Preisentwicklung der damaligen Zeit erklärt zwar noch nicht alles, macht aber doch schon vieles verständlich:

1914	Index	100
1915		119
1916		139
1917		180
1918		229

Folgt den Löhnen dieser ungewöhnlichen Entwicklung? Keineswegs! Nach Ausbruch des Krieges begannen sie sogar zu sinken. Dazu kam in vielen Unternehmungen – als Folge des Rohstoffmangels – eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich. Die Löhne begannen mit der Zeit aber doch zu steigen; nie aber in einem Ausmaße, das genügt hätte, die Teuerung aufzufangen. *Willi Gautschi* schrieb in seiner historischen Dissertation, daß trotzdem «die Arbeiterschaft durch erfolgreiche Lohnkämpfe Aufbesserungen erreichte ... nach drei Kriegsjahren die Senkung des Reallohnes 25 bis 30 Prozent» ausgemacht habe. Da im vierten Kriegsjahr der Index

um weitere 49 Punkte stieg, muß der Reallohnverlust im letzten Kriegsjahr noch beträchtlich zugenommen haben.

Der langjährige Generalsekretär der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, *Dr. E. Steinmann*, schrieb vor einigen Jahren über die damalige wirtschaftliche Notlage:

Die Mietzinse und die Lebensmittelpreise erreichten eine unheimliche Höhe. Die Wohnungsnot brachte Jammer und Elend über manche Familie... Ohne eine kriegswirtschaftliche Vorsorge, ohne Teuerungsausgleich und ohne Preiskontrolle waren die Lohnempfänger und ihre Familien schweren und schwersten Einschränkungen und Entbehrungen ausgesetzt. Es war keine Uebertreibung, wenn damals berichtet wurde, daß namhafte Teile der Bevölkerung unter den Folgen von Spekulation und Wucher Hunger leiden mußten.

Während die Arbeiterschaft unter dieser Not litt, konnten sich unzählige Unternehmen eines außergewöhnlich günstigen Geschäftsganges erfreuen. Unter dem Titel «Derweil wir hungern...» gab die «*Berner Tagwacht*» einige unverantwortliche Unternehmergewinne bekannt. Für das Geschäftsjahr 1916 zahlten die Florettspinnerei Ringwald AG und die Lyoner Schappegesellschaft Dividenden von 25 Prozent, die Schokoladefabrik Villars und die Tabakfabrik Brissago von 14 Prozent aus, und im Jahre 1918 vermochte die Schuhfabrik Brittnau AG den Aktionären sogar Gewinnanteile auszurichten, die 450 Prozent des Aktiennominalwertes erreichten. Derartige Gewinne mußten den Lohnarbeitern unverständlich erscheinen und haben sicher das ihre beigetragen, die Spannungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch zu vertiefen.

Auch die Bauern verstanden unter der Leitung ihres tüchtigen Sekretärs, *Dr. Laur*, die für sie günstige Situation auszunützen und – wie *Gautschi* sich ausdrückt – «Nutznießer der veränderten Lage» zu werden. Zu all dem kam der völlig ungenügende und unverständliche Wehrmannsschutz. Jede Hilfe vom Bund und von privaten Selbsthilfeorganisationen erfolgte nur auf Gesuch hin und wurde stets als Armenunterstützung empfunden. Einen Lohnausgleich, wie er heute besteht, gab es nicht.

Alle Klagen über diese Zustände blieben ungehört. Um vermehrte Beachtung zu finden, kam es zur Gründung des «*Oltener Aktionskomitees*». Anlaß dazu gab eine von der Arbeiterschaft stark bekämpfte Vorlage des Bundesrates, durch die er die Kompetenz zu erhalten suchte, zur Vermehrung der einheimischen Produktion alle in der Schweiz wohnhaften Personen vom 14. bis 60. Altersjahr militärisch zu zivilem Hilfsdienst aufbieten zu können. Nach all den bereits durchgestandenen Leiden erwarteten die Arbeiter dadurch eine allgemeine Militarisierung der Arbeitskraft. Eine Befürchtung, die noch durch die Tatsache gefördert wurde, daß von allen wichtigen Verbänden ausgerechnet die Arbeiterorganisationen vorerst zur

Vorberatung nicht herangezogen wurden. Diese begannen sich energisch sowohl gegen dieses Vorgehen wie auch gegen die Vorlage zu wehren. Dies scheint den Bundesrat doch so beunruhigt zu haben, daß er eine neue Konferenz einberief, an der diesmal vier Arbeitervertreter – darunter auch *Robert Grimm* – teilnahmen. Trotz dem Nachgeben des Bundesrates war die Arbeiterschaft nicht mehr zu beruhigen; sie hatte zuviel dulden müssen, als daß sie bereit gewesen wäre, gerade dann der Entwicklung untätig zuzusehen, als sich die Geschlossenheit und Stärke der Arbeiterorganisation durchzusetzen begannen.

Auf Antrag der Holzarbeiter forderte die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich den Schweizerischen Gewerkschaftsbund und die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz auf, dem Bundesrat ein Ultimatum zur Verwirklichung recht weitgehender Forderungen zu stellen. Obwohl dieser Antrag auch nicht die geringste Aussicht hatte, Anklang zu finden, wurde er von den bürgerlichen Kreisen als vom Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei bereits ratifiziertes Ultimatum gewertet, bevor diese auch nur dazu Stellung genommen hatten. In dieser ohnehin gespannten Lage schritt der Bundesrat zu einer unverständlichen Maßnahme: Er erließ ein *Truppenaufgebot*, und zwar, wie es hieß, in Hinsicht auf die gefährliche «innere und äußere Lage». Grimm ergriff sofort die Initiative, indem er eine Konferenz der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion und der Parteipresse nach Olten einberief. Dieser Konferenzstadt wegen nannte man fortan die dort gegründete Organisation «Oltener Aktionskomitee». «Die neue Instanz» – so beschrieb sie Grimm später – «war die Vereinigung der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung, die Zusammenfassung des Klassenkampfes unter einer einheitlichen Leitung».

Die Gründung des «Oltener Aktionskomitees» vernahm die Öffentlichkeit durch einen Aufruf. Die zwei letzten Abschnitte hatten folgenden Wortlaut:

Gegen das erfolgte Truppenaufgebot, herausfordernd, weil es sich gegen die im Abwehrkampfe stehende Arbeiterschaft richtet, sinnlos, weil es mehr als 6000 meistens in der Landwirtschaft tätige Männer nützlicher Arbeit entzieht, erheben wir Protest und verlangen dessen Aufhebung. Die Arbeiterschaft fordern wir auf, dem Militäraufgebot gegenüber kühles Blut zu bewahren, sich nicht provozieren, sich aber auch nicht als militärisches Werkzeug wider die eigenen Klassengenossen mißbrauchen zu lassen.

Die Leitungen der Organisationen werden der Lage fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit schenken und sofort mit den ihr wirksam erscheinenden Mitteln, den allgemeinen Streik nicht ausgeschlossen, eingreifen, wenn den Rechten der Arbeiterschaft Gewalt angetan werden soll.

Es kam sofort zur Bildung von zwei Subkommissionen. Während die eine den Auftrag erhielt, die Forderungen der Arbeiter zu prüfen und den zuständigen Stellen weiterzuleiten, war die andere damit beschäftigt, Mittel und Wege zur Durchsetzung der gestellten Forderungen zu suchen. Ueber die Tätigkeit beider Kommissionen geben die Protokolle des «Oltener Aktionskomitees» in allen Einzelheiten Auskunft. Im Rahmen dieser Betrachtung verdienen vor allem die Arbeiten der zweiten Kommission besondere Beachtung.

Die Kommission ging davon aus, daß sich die außerparlamentarischen Kampfmittel grundsätzlich in vier Phasen gliedern lassen:

1. Allgemeine Agitation in Volks- und Demonstrationsversammlungen durch die Presse, Broschüren, Flugblätter, Aufrufe usw.
2. Steigerung der Agitation durch Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit.
3. Steigerung der Aktion durch den befristeten allgemeinen Streik und seine eventuelle Wiederholung.
4. Die Anwendung des unbefristeten allgemeinen Streiks, der zum offenen Bürgerkrieg überleitet und den Sturz der bürgerlichen Gesellschaftsordnung zum Ziele hat.

Von allen Komiteemitgliedern vertrat einzig *Fritz Platten* zeitweise die Auffassung, daß die dritte Phase nicht genüge. Grimm empfahl die Phasen 1 und 3, wobei die Arbeiter aller Berufe – vor allem auch die Eisenbahner – am Streik teilzunehmen hätten. Die meisten anderen Mitglieder gaben sogar einem weniger weit gehenden Streik den Vorzug.

Die Vorschläge des Aktionskomitees – mehr als um Vorschläge handelte es sich nicht – wurden von den Parteileitern einläßlich besprochen. Gautschi hält in seiner Dissertation fest, es habe sich gezeigt, «daß die Stellungnahme zum Generalstreik der verantwortungsbewußten Führerschaft eine schwerwiegende Gewissensfrage bedeutete» und es sei auch auffallend, «daß dabei nicht nur die drei Phasen, sondern auch der unbefristete Streik in die Diskussion» einbezogen wurden. «Sämtliche Votanten wandten sich jedoch einhellig gegen dieses letzte Mittel.» Viele führende Arbeitervertreter – so auch *Greulich* und *Klöti* – lehnten sogar den Generalstreik als untaugliches Mittel zur Durchsetzung von Forderungen ab.

Völlige Einigkeit bestand darüber, daß bei einem allfälligen Streik strenge Disziplin herrschen müsse und daß die Weglassung jeder Gewalt von grundlegender Bedeutung sei. So sagte *Nobs*: «Die Parole für den Generalstreik mußte lauten: Hände im Sack und Ruhe und Disziplin!» Und die Parteileitung forderte, die Worte «mit strenger Disziplin und ohne Gewalttätigkeit» in der Formulierung

der dritten Kampfphase aufzunehmen. Derartige, den revolutionären Charakter der Generalstreikaktion verneinende Aussagen ließen sich in beliebiger Menge aufführen. Sie helfen jedenfalls mit, die einleitend genannte Aussage von Konrad Ilg zu bestätigen.

Zur eigenen Orientierung lud der Schweizerische Gewerkschaftsbund seine Mitgliederverbände ein, sich über die vier Kampfphasen zu äußern. Alle lehnten die vierte Stufe ab und waren höchstens bereit, ihre Einwilligung für den befristeten Generalstreik, und zwar zum Teil nur unter Berücksichtigung recht weitgehender Vorbehalte, zu erteilen.

Zur ersten Kraftprobe kam es anlässlich der vom Bundesrat am 3. April 1918 auf Drängen des Bauernverbandes bekanntgegebenen Milchpreiserhöhung von 32 auf 40 Rappen. Das «Oltener Aktionskomitee» stellte dem Bundesrat die Forderung, bis am 11. April bekanntzugeben, daß die Milchpreiserhöhung durch den Staat übernommen werde. Die sofort vom Bundesrat einberufene Bundesversammlung stimmte darauf einer Konzession zu, die den Forderungen des Aktionskomitees teilweise entsprach. Mit 27 gegen 11 Stimmen wurde auf den Generalstreik verzichtet.

Der Streik läßt sich nicht mehr verhindern!

Zürich muß zweifellos als Zentrum der ganzen Generalstreikaktion betrachtet werden. Die sozialen Spannungen waren dort der starken Industrialisierung wegen noch größer als irgendwo anders. Darauf muß es zurückzuführen sein, daß nach dem Zusammenbruch der Zentralmächte in den ersten Novembertagen und im Hinblick auf den Jahrestag der russischen Revolution der Bundesrat auf Drängen des Zürcher Regierungsrates erneut Truppen nach Zürich aufbot. Mit Berechtigung stellt Gautschi die Frage: «Konnten die Gründe, die von der kantonalen Regierung als zwingend empfunden wurden, als materiell derart fundiert gelten, daß sich ein Truppenaufgebot rechtfertigen ließ?» Und dies noch in einer Zeit, in der sich eine langsame Beruhigung anzubahnen schien! Eine Aktion war jedenfalls nicht geplant. In einem Privatbrief schrieb *Otto Lang* seinem Amtskollegen Dr. Klöti unter anderem:

Sie werden nicht wenig durch das Truppenaufgebot überrascht worden sein. Uns ist es ebenso gegangen. Was die Regierung dazu veranlaßt hat, ist uns heute noch unklar... So gehen die abenteuerlichsten Gerüchte um, an denen so viel Wahres sein mag, daß einige Hitz- und Wirrköpfe dieses oder jenes unternehmen wollen.

Die Reaktion blieb nicht aus: Das sofort zusammengerufene Aktionskomitee beschloß die Durchführung eines 24stündigen Generalstreiks an den 19 größeren Industrieorten des Landes auf Samstag, 9. November 1918. Eine Beteiligung der Eisenbahner wurde abge-

lehnt. Während an einzelnen anderen, nicht genannten Orten ebenfalls gestreikt wurde, kamen die Arbeiter von Genf, Lausanne und St. Gallen der Aufforderung nur vereinzelt nach. Am Streiktag waren an manchen Orten – wir zitieren erneut Gautschi – «Maschinengewehre in Stellung. Auf den Plattformen der im Betrieb stehenden Trams machten Soldaten im Stahlhelm und mit aufgefplantem Bajonett die ganze Fahrt mit.»

Dieser Proteststreik hätte nach den Weisungen des Aktionskomitees in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag zu Ende gehen sollen. Völlig überraschend erschien aber am Sonntagmorgen ein von der Arbeiterunion Zürich verfaßtes Flugblatt, das zur Fortsetzung des Streikes aufrief und als Hauptbedingung zum Streikabbruch die Zurückziehung der Truppen aus Zürich forderte. Sowohl die Bemühungen des «Oltener Komitees» wie auch Konzessionen des rasch zusammengerufenen Stadtrates vermochten der Bewegung nicht mehr Halt zu gebieten. Eine erste Delegation des Aktionskomitees wurde noch am Sonntagvormittag von vier Bundesräten, eine zweite am Nachmittag vom Bundespräsidenten Calonder empfangen. Dem Bundesrat wurde empfohlen, die Truppen aus Zürich zurückzuziehen. Diese Anregung wurde mit dem völligen Abbruch der Beziehungen zum «Oltener Aktionskomitee» beantwortet. Damit hatte der Bundesrat die letzte Möglichkeit unbenützt gelassen, die Weiterführung des Streikes zu verhindern. Noch am gleichen Abend versammelte sich das Aktionskomitee in Bern und entschied nach lebhaften Verhandlungen, den Generalstreik auf Montag, 12. November 1918, nachts 12 Uhr, auszurufen. Als Bedingung zum Streikabbruch wurde die Verwirklichung von 9 Forderungen verlangt:

1. Sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporz.
2. Aktives und passives Frauenwahlrecht.
3. Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht.
4. Einführung der 48-Stunden-Woche in allen öffentlichen und privaten Unternehmungen.
5. Reorganisation der Armee im Sinne eines Volksheeres.
6. Sicherung der Lebensmittelversorgung im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Produzenten.
7. Alters- und Invalidenversicherung.
8. Staatsmonopol für Import und Export.
9. Tilgung der Staatsschuld durch die Besitzenden.

In den meisten Industriezentren des Landes, mit Ausnahme der Westschweiz, wurde die Aufforderung befolgt. In der Maschinenindustrie nahmen 80 Prozent der ganzen Belegschaft am Streik teil, und nach Schätzungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes soll die Zahl aller Streikenden 250 000 betragen haben.

Verfrühter Streikabbruch?

Die ersten Maßnahmen des Bundesrates bestanden in weitem Truppenaufgeboten, der Einberufung einer außerordentlichen Session und einem Aufruf an das Volk. Während der Bundesrat zu einem gewissen Entgegenkommen neigte, war die Bundesversammlung hartnäckig und unnachgiebig. Das Aktionskomitee wurde am Mittwoch aufgefordert, bis abends eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß der Streik sofort abgebrochen werde. Auf Grimms Frage, ob dies als Ultimatum oder als Verhandlungsbereitschaft zu werten sei, erwiderten die Bundesräte Ador und Motta, es handle sich um ein Ultimatum. Hier versuchte Grimm noch seine letzte Karte auszuspielen, wohl wissend, daß ein Abschluß des Streikes, so wie ihn die Arbeiter gewünscht hätten, kaum mehr möglich war. Er soll mit den Worten «dann bedeutet es Bürgerkrieg» geantwortet haben. Gautschi interpretiert diese Aussage mit folgenden Worten:

In Anbetracht des realpolitischen Sinnes Grimms konnte dessen drohendes Auftreten in diesem Moment kaum etwas anderes als einen letzten Versuch bedeuten, mit dieser Geste noch Konzessionen zu erlangen. Daß Grimm sich im Grunde genommen von einem Bürgerkrieg für die Arbeiterschaft nichts versprach, ist verschiedentlich belegt.

Noch am gleichen Abend versammelte sich das Aktionskomitee zur Prüfung des Ultimatums. Fast alle Komiteemitglieder waren sich darüber einig, daß der Streik abgebrochen werden müsse, da Zusammenstöße mit den Truppen kaum mehr vermeidbar gewesen wären. Eine erste Delegation versuchte vergeblich noch kurz vor Mitternacht ein Zugeständnis des Achtstundentages herauszuholen. Um 2 Uhr sprach eine weitere Delegation vor, um den Abbruch des Streikes auf Donnerstag nacht 12 Uhr bekanntzugeben.

Der Streikabbruch kam für viele Arbeiter völlig überraschend und wurde von vielen nicht begriffen, sogar teilweise heftig kritisiert. Sie vermuteten offenbar, daß mehr hätte erreicht werden können. Dennoch nahmen die meisten Arbeiter am Freitag, wie ihnen vom Aktionskomitee empfohlen wurde, die Arbeit wieder auf. Einzig die Holz- und Metallarbeiter von Zürich und einzelner anderer Orte, so auch von Brugg, Horgen und Luzern, widersetzten sich vorerst der Abbruchparole, nahmen am Montag aber die Arbeit doch wieder auf.

Der Generalstreik war nicht nutzlos!

Ein Situationsbericht des «Oltener Aktionskomitees» hält fest: «Weder das Aktionskomitee noch die Arbeiterschaft haben sich unterworfen ... Der Kampf ist nicht aufgegeben. Die Arbeiterschaft ist nicht besiegt.» Vor Kriegsgericht sagten verschiedene Zeugen auch aus, der Bundesrat habe anlässlich der Streikabbruchsverhand-

lungen mündliche Zusicherungen gegeben, besonders in Hinsicht auf die baldige Einführung des Proporzwahlverfahrens und der baldigen Vorlage eines Arbeitszeitgesetzes. Wenn auch zugegeben werden muß, daß der Generalstreik ohne unmittelbare Zugeständnisse abgebrochen werden mußte, wäre es doch ein Unsinn, ihn als ergebnislos zu bezeichnen. Gautschi schreibt treffend, daß «die Vorgänge des Novembers 1918 als eine Art Wecker wirkten» und daß es nicht geleugnet werden könne, «daß mancher seitherige Fortschritt in der Arbeits- und Sozialgesetzgebung, der Initiative der Arbeiterschaft entspringend, indirekt durch die beunruhigenden Ereignisse des Jahres 1918 bewirkt» wurde. Der erste bedeutende Erfolg war die Einführung der 48-Stunden-Woche. Zahlreichen Verbänden gelang es, sie auf Grund vertraglicher Abmachungen schon in den darauffolgenden Monaten durchzusetzen, während sie im Fabrikgesetz nach für unser Land unwahrscheinlich kurzen Vorbereitungen und Verhandlungen Eingang fand.

M. De Nicolò, Bern

Ein Buchjubiläum

In der arbeitsrechtlichen Literatur unseres Landes bedeutete das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts einen entschiedenen Aufstieg. Es begann verheißungsvoll gleich mit einem formulierten Vorschlag zur gesetzlichen Ordnung des Gesamtarbeitsvertrages durch Georg Sulzer in den «Monatsblättern des Schweizerischen Arbeitersekretariates», Juni 1900¹. 1904 veröffentlichte Julius Landmann, Basel, die erste umfassende Darstellung und Quellensammlung über die Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz. Die Revision des Obligationenrechts und des Fabrikgesetzes bildete den Anlaß zu weiteren einschlägigen Publikationen, die, heute vergessen, doch wichtige Wegbereiter zu unserm modernen Arbeitsrecht waren; nennen wir nur die Referate von Philipp Lotmar und Otto Lang, beide der Arbeiterschaft nahestehend, für den Schweizerischen Juristenverein über die Revision des Dienstvertrages (1902) und den Tarifvertrag (1909) sowie vom Schweizerischen Arbeiterbund den Entwurf nebst begleitendem Bericht zu einem neuen Fabrikgesetz (1906). Die letztgenannte Veröffentlichung ist von besonderer Bedeutung, weil hier erstmals ein Verband gesetzliche Bestimmungen auch über den Gesamtarbeitsvertrag zu redigieren suchte. Aus dem gleichen Jahrzehnt besitzen wir übrigens auch bereits, wenigstens für den Kanton Zürich, eine eingehende statistische Erhebung über den damaligen schon erheblich gewesenen Bestand an Gesamtarbeitsverträgen.

¹ Durch Veröffentlichung in der «Sozialen Praxis», Bd. XI, ist dieser Entwurf auch international bekannt geworden.